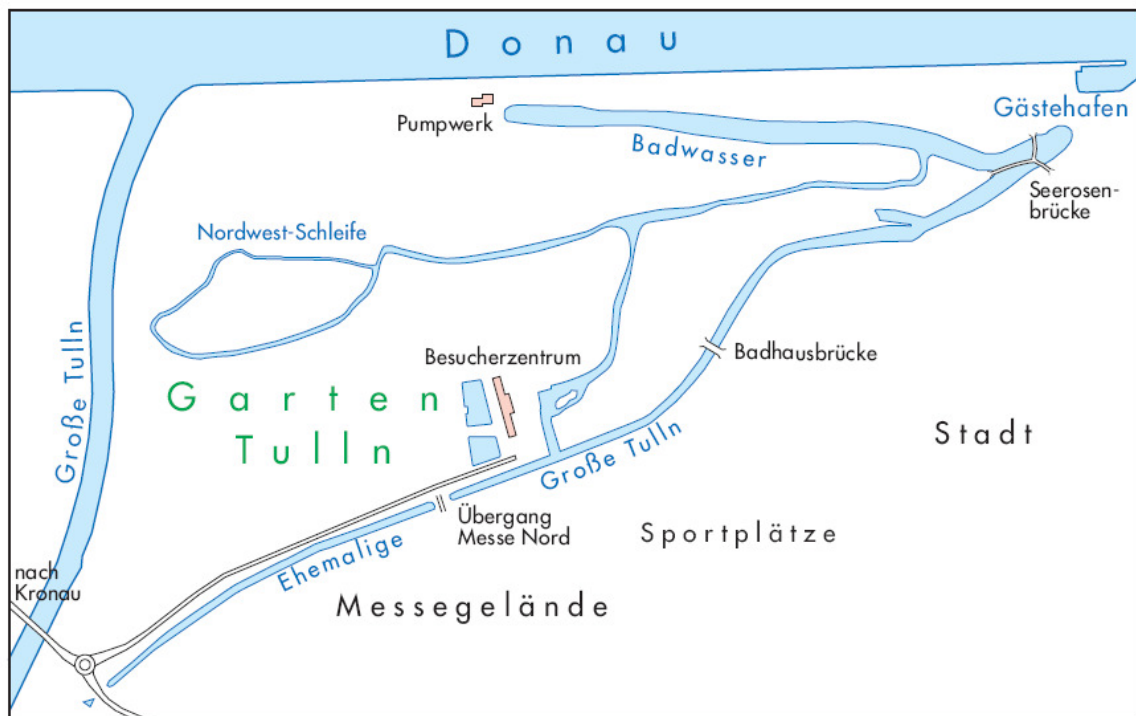




## **B) Zusatzbestimmungen für „GARTEN Tulln“**

(Große Tulln und Badwasser)



### **Revierbeschreibung:**

Das Angeln mit zwei Angelzeugen ist **ausschließlich im nicht eingefriedeten, eintrittsfreien Bereich der Gärten Tulln**, mit Ausnahme

- der Bootsanlegestellen „Tulln“ und „Landesgartenschau“
- des Paddlerareales
- der Wildwasserstrecke (ehem. Große Tulln östlich des Wehres [Übergang Messe Nord] bis EVN-Station)
- des südlichen Ufers der Nordwestschleife (nördliches Ufer ist außerhalb des Zaunes gestattet).

### **Angelzeiten:**

Vom 1. März bis 30. November eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang.

Während der Betriebszeiten des Bootsverleihs haben die Bootsfahrer Vorrang. Bei hoher Bootsfrequenz ist das Angeln ab 11:00 Uhr einzustellen.

Winterruhe 1. Dezember bis 28. Februar.

### **Zufahrt:**

Die Zufahrt mit motorisierten Fahrzeugen (auch Mopeds) ist nicht gestattet. Schranken bei der Badhausbrücke.

Für alle in diesen Zusatzbestimmungen nicht gesondert angeführten Belange gilt die Fischereordnung in der jeweils gültigen Fassung.